

dans le soutien et la promotion de la recherche sur le SIDA, le Fonds national de la recherche scientifique, la Fondation pour la recherche sur le SIDA et l'Office fédéral de la santé publique.

Le président: L'interpellateur est satisfait de la réponse du Conseil fédéral.

90.364

Interpellation Bircher Umstrittene Zugersee-«Sanierung» Lac de Zoug. «Assainissement» controverse

Wortlaut der Interpellation vom 8. Februar 1990

Die nun konkret vorliegenden Pläne des Kantons Zug, seinen überdüngten Zugersee zu sanieren, stossen insbesondere im Kanton Aargau auf Ablehnung. Gemäss Projekt wäre mittels einer Ableitung das stark phosphatreiche Seewasser in die aargauische Reuss zu leiten. Diese würde damit jährlich mit 30 Tonnen Phosphat mehr belastet. Zudem würde in den Zugersee durch einen weiteren Stollen Wasser aus dem Vierwaldstättersee geleitet, womit dessen Seespiegel aber um mehrere Zentimeter sinken würde und Auswirkungen auf Grundwasser und naturnahe Uferzonen zu befürchten wären. Es erstaunt nun, dass sich Bundesämter zu diesem Vorhaben positiv geäussert haben sollen. Wie beurteilt der Bundesrat die geschilderten negativen Auswirkungen, insbesondere auch auf die naturnahen Gebiete im aargauischen Reusstal? Warum wird dem Kanton Zug nicht die in andern Seen schon erfolgreich angewandte künstliche Belüftung empfohlen? Was sagt der Bundesrat zur Tatsache, dass der Kanton Zug bis heute es nicht für nötig hielt, ein Düngeverbot zu erlassen, also die eigentliche Ursache der Phosphatüberlastung zu beseitigen?

Texte de l'interpellation du 8 février 1990

Le projet concret, qui a maintenant été présenté par les autorités du canton de Zoug, en vue d'assainir le lac de Zoug fortement pollué par les engrais, se heurte à une opposition notamment dans le canton d'Argovie. Il serait en effet prévu d'aménager une conduite permettant de déverser dans la Reuss argovienne l'eau du lac fortement enrichie en phosphates. La rivière aurait ainsi à supporter 30 tonnes de phosphates de plus par an. De plus, une autre conduite amènerait dans le lac de Zoug de l'eau du lac des Quatre-cantons: le niveau de ce dernier s'abaisserait de plusieurs centimètres, ce qui risque d'avoir des conséquences sur les eaux souterraines et sur les rives naturelles.

Il est surprenant que des offices fédéraux aient donné un avis favorable sur un tel projet. Que pense le Conseil fédéral des effets néfastes décrits plus haut, notamment des atteintes portées aux rives argoviennes de la Reuss qui sont restées dans un état proche de la nature?

Pourquoi le canton de Zoug n'applique-t-il pas la méthode, utilisée dans d'autres lacs avec succès, de l'oxygénation artificielle des eaux?

Que pense le Conseil fédéral du fait que jusqu'à présent, le canton de Zoug n'a pas jugé utile d'interdire l'utilisation des engrais pour éliminer la cause même de la pollution due aux phosphates?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 5. Juni 1990

Rapport écrit du Conseil fédéral du 5 juin 1990

Ueber die Sanierung des Zugersees wird im Kanton Zug im Zeitpunkt der Projektgenehmigung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Zum entsprechenden Umweltverträglichkeitsbericht werden sich zusätzlich zur kantonalen Umweltschutzfachstelle auch das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) sowie die Umweltschutzfachstellen der Nachbarkantone zu äussern haben. Im weiteren werden Bundesbehörden, die Subventionen zu gewähren haben, dies erst tun, nachdem die Prüfung abgeschlossen und die Umweltverträglichkeit des Vorhabens nachgewiesen ist. Der Bundesrat legt Wert auf die Feststellung, dass sich die Bundesbehörden zum Vorhaben bisher noch nicht abschliessend geäussert haben. Das Bundesamt für Wasserwirtschaft wie auch das Buwal haben jedoch dem beabsichtigten Projekt im Sinne eines vorläufigen Variantenentscheides zugestimmt. Dies bedeutet jedoch noch nicht Zustimmung zur Ausführung, sondern lediglich zur Weiterführung des Projektes, womit insbesondere die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung ermöglicht wird. Beide Bundesämter sind wohl an einer raschen Seesanierung interessiert, doch müssen allfällige Folgen, die sich aus einer Seesanierung für die unterliegenden Kantone ergeben können, sorgfältig abgeklärt und bewertet werden.

Zu den aufgeworfenen Fragen nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

1. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Der Bundesrat kann deshalb zu den Auswirkungen des Vorhabens noch nicht Stellung nehmen.
2. Die Einleitung von Sauerstoff in das Tiefenwasser von Seen kann die Phosphatrücklösung nicht in allen Fällen verhindern. Als See mit grosser Bioproduktion gilt dies auch für den Zugersee. Aus diesem Grund steht für den Zugersee die künstliche Belüftung nicht im Vordergrund.
3. Die Verhinderung der Einleitung verunreinigender Stoffe geht see-internen Massnahmen vor. Der Regierungsrat des Kantons Zug ist sich dessen bewusst. Er hat deshalb insbesondere im Bereich Landwirtschaft die erforderlichen Gesetzesänderungen vorbereitet, um u. a. Düngebeschränkungen verfügen zu können. Die Beschlussfassung im Zuger Kantonsrat steht unmittelbar bevor.

Le président: L'interpellateur n'est que partiellement satisfait de la réponse du Conseil fédéral.

90.458

Interpellation Mühlemann Reorganisation der Schweizerischen Landesbibliothek Réorganisation de la Bibliothèque Nationale

Wortlaut der Interpellation vom 21. März 1990

Am 28. Februar 1989 hat der Bundesrat den Bericht der Arbeitsgruppe zur Neudefinierung der Aufgaben der Schweizerischen Landesbibliothek (SLB) entgegengenommen. In diesem Bericht wird klar festgehalten, dass die SLB dringend der Reorganisation bedarf, um als wirksames Instrument nationaler Kulturpolitik und wissenschaftlicher Dienstleistung eingesetzt zu werden. Im besondern wurde darauf hingewiesen, dass mit der Neuorganisation auch ein schweizerisches Literaturarchiv zu errichten sei. Die Verwirklichung dieser Ziele bedingt den Einsatz von grösseren personellen und finanziellen Mitteln. Da seit 1. März 1990 Dr. J.-F. Jauslin als neuer Direktor der Landesbibliothek wirkt, wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die zeitliche Abwicklung des Reorganisationsprogrammes der SLB?
2. Welche zusätzlichen personellen und finanziellen Mittel werden dem neuen Leiter der Landesbibliothek für die Erfüllung seiner Aufgabe zur Verfügung gestellt?
3. Wie gedenkt der Bundesrat im Rahmen der Landesbibliothek den Aufbau des nationalen Literaturarchivs zu gestalten?

Texte de l'interpellation du 21 mars 1990

Le Conseil fédéral a pris acte le 28 février 1989 du rapport du groupe de travail chargé de redéfinir les tâches de la Bibliothèque nationale suisse. Il ressort clairement de ce document que la Bibliothèque nationale doit être réorganisée d'urgence pour pouvoir être un instrument efficace de la politique culturelle et remplir sa mission scientifique à l'échelon national. Il y est aussi question de créer des archives littéraires suisses. La réalisation de ces objectifs présuppose l'engagement de davantage de personnel et l'octroi de ressources supplémentaires. Etant donné que Monsieur J.-F. Jauslin est entré en fonction le 1er mars 1990 à la tête de la Bibliothèque nationale, je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Selon quel calendrier le programme de réorganisation de la Bibliothèque nationale se réalisera-t-il d'après le Conseil fédéral?
2. De quelles ressources supplémentaires en personnel et en moyens financiers le nouveau directeur de la Bibliothèque nationale dispose-t-il pour assumer sa fonction?
3. Comment la création des Archives littéraires suisses s'inscrira-t-elle dans le cadre de la Bibliothèque nationale?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Auer, Bremi, Eggly, Fäh, Grendelmeier, Guinand, Hafner Rudolf, Leutenegger Oberholzer, Loeb, Loretan, Maeder, Nabholz, Ott, Petitpierre, Reimann Maximilian, Schmid, Schüle, Uchtenhagen, Wyss Paul, Zbinden Hans, Zölch (21)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 23. Mai 1990

Rapport écrit du Conseil fédéral du 23 mai 1990

Die Schweizerische Landesbibliothek (SLB) ist eine Institution des Bundes mit dem Zweck, die in der Schweiz oder im Ausland erschienenen Publikationen und literarischen Erzeugnisse, welche auf unser Land Bezug haben, die sogenannten Helvetica, zu sammeln, zu erhalten und zur Benutzung bereitzustellen. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist ferner die Führung des Schweizerischen Gesamtkataloges als Voraussetzung für den interurbanen Leihverkehr. Bis heute wurde die Automatisierung der Arbeitsabläufe der SLB nicht in Angriff genommen. Um die Zukunft dieser Institution sicherzustellen, ist nach Auffassung des Bundesrates, eine vollständige Neugestaltung der SLB erforderlich. Dem neuen Direktor, Herrn Dr. J.-F. Jauslin, obliegt daher die Aufgabe, ein Projekt zur Reorganisation und Informatisierung der SLB auszuarbeiten. Die Einzelfragen des Interpellanten beantwortet der Bundesrat wie folgt:

1. In Anbetracht der vorhandenen Situation ist die unverzügliche Bildung einer Projektgruppe erforderlich, die sich der erwähnten Aufgabe anzunehmen hat. Es ist leider nicht möglich, sich dafür ausschliesslich auf das vorhandene Bibliothekspersonal zu stützen, da dieses weder über die erforderliche Zeit noch über die entsprechende Ausbildung verfügt, um ein solches Projekt zu realisieren. Aus diesem Grund ist die Bildung einer besonderen Arbeitsgruppe vorgesehen, die sich aus einzelnen neu hinzugezogenen Spezialisten in Organisations- und Informatisierungsfragen zusammensetzt, welche die nötigen Voraussetzungen mitbringen, um das vorhandene Kader und die Mitarbeiter der SLB bei der Suche nach möglichen Lösungen zu unterstützen. Diese Arbeitsgruppe wird ihre zeitlich begrenzte Tätigkeit voraussichtlich noch vor Ende Sommer 1990 aufnehmen können. Mit einer für Ende 1990 geplanten Vorstudie sollen eine umfassende Lagebeurteilung vorge-

nommen und ein Pflichtenheft ausgearbeitet werden, das allen mit der SLB zusammenarbeitenden Instanzen zu unterbreiten ist. Ferner fallen darunter ein Reorganisationsplan, der sämtliche Aspekte der SLB (Personal, Material, Räume, Funktionen usw.) umfasst, sowie ein erster Finanzrahmen, der den zuständigen Behörden zum Entscheid unterbreitet werden soll. Auf den 1. Januar 1991 wäre die Einführung eines neuen Organigramms für die gesamte Bibliothek denkbar. Im allgemeinen und unter Vorbehalt weiterer Erkenntnisse dürfte das Jahr 1991 der Ausarbeitung einer Detailstudie sowie einzelnen ersten Realisierungsmassnahmen gewidmet sein. In Anbetracht ihrer Bedeutung dürften diese Arbeiten voraussichtlich die nächsten fünf Jahre in Anspruch nehmen.

2. In einer ersten Phase wird sich die Arbeit auf allgemeine Ueberlegungen und Organisationsaufgaben beschränken müssen. Um die angestrebten Ziele zu erreichen, ist der Einsatz einer kleinen Equipe (2 bis 3 Personen) notwendig, die sich ausschliesslich der Aufgabedefinition, den Arbeitsabläufen sowie den Organisationsfragen widmet. Diese Mitarbeiter werden den vorhandenen Spezialisten der SLB häufig zur Seite stehen, da diese nur teilweise für solche Arbeiten zur Verfügung gestellt werden können. Der Umfang dieser Vorarbeiten (ca. bis Ende 1990) wird also eher bescheiden sein. Wie bereits erwähnt, ist das Ziel dieser ersten Phase, präzise festzustellen, welche Mittel die Bibliothek benötigt, um den verschiedenen Erwartungen gerecht zu werden.

3. Das Schweizerische Literaturarchiv wurde im Zusammenhang mit der Schenkung von Friedrich Dürrenmatt geschaffen und steht kurz vor der Eröffnung. In der Person von Herrn Dr. Thomas Feitknecht wurde der verantwortliche Leiter gefunden, der sein Amt am 1. Juli 1990 antreten wird. Von den vier für das Jahr 1990 vorgesehenen Stellen sind drei bereits besetzt; für die vierte wird die Ausschreibung demnächst vorgenommen. Im kommenden September wird die Betriebsaufnahme der Presse bekanntgegeben, und die offizielle Eröffnung des neuen Schweizerischen Literaturarchivs mit der Präsentation der Räumlichkeiten, der vorhandenen Mittel und der bestehenden Projekte ist für das Frühjahr 1991 vorgesehen. Das Literaturarchiv bildet wie vorgesehen einen Bestandteil der SLB mit einem gewissen Sonderstatus. Zu diesem Zweck wird ein Teil der Mitglieder der Schweizerischen Bibliothekskommission die Rolle einer Subkommission für die Belange des Literaturarchivs übernehmen.

Le président: L'interpellateur n'est que partiellement satisfait de la réponse du Conseil fédéral.

90.462

Interpellation Aguet

Fotoapparate-Sammlung von Michel Auer

Maintien en Suisse de la collection Auer (appareils photographiques)

Wortlaut der Interpellation vom 21. März 1990

Nach Berichten der Presse soll eine der wertvollsten privaten Sammlungen von Fotoapparaten, diejenige des Genfers Michel Auer, nach Japan verkauft werden. Nachdem die Japaner eben einige renommierte Schweizer Hotels aufgekauft haben, dürfen die Bundesbehörden nicht länger untätig bleiben.

Auf die Frage von Frau Gardiol informierte Bundesrat Cotti den Nationalrat am 19. März, dass er in dieser Angelegenheit nichts unternehmen könne, da ihm die verfassungsmässigen und rechtlichen Grundlagen sowie die finanziellen Mittel fehlten: Man solle über den Markt eingreifen, und dies sei Sache des Kantons.

In Vevey gibt es ein schweizerisches Kameramuseum; die Gemeinde finanziert es allein und hat dafür 4 Millionen Franken

Interpellation Mühlemann Reorganisation der Schweizerischen Landesbibliothek

Interpellation Mühlemann Réorganisation de la Bibliothèque Nationale

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.458
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1990 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1273-1274
Page	
Pagina	
Ref. No	20 018 759

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.